Corona-Hausordnung Basisschutzmaßnahmen

Stand: 04.04.2022 16. BayIfSMV

Die Wahl der männlichen Form dient der Vereinfachung und stellt keine Diskriminierung des weiblichen Geschlechts (oder divers) dar.

Abstandhalten

Wo immer möglich, sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.

Mund-Nasen-Bedeckung

Es wird empfohlen, in allen öffentlichen Bereichen (wie z. B. Flure, Treppenhäuser, Sanitärbereiche, Pausenzonen, Mensa) eine FFP2-Maske zu tragen.

Sollte es im Bereich der praktischen Ausbildung in den Werkstätten in einzelnen Ausbildungssituationen, in denen beispielsweise eine komplette Gruppe von Auszubildenden auf engstem Raum zusammenstehen muss, erforderlich sein, eine FFP2-Maske zu tragen, kann der verantwortliche Ausbilder das Tragen verpflichtend anordnen.

Allgemeine Hygieneregeln

Verzichten Sie auf Begrüßungen mit direktem Körperkontakt wie Händeschütteln oder Umarmungen. Nutzen Sie die bereitgestellten Möglichkeiten zum Beispiel zum regelmäßigen und gründlichen Händewaschen oder zur Händedesinfektion. Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Nase oder Augen zu berühren.

Regelmäßiges Lüften

Regelmäßige Stoßlüftung für Büroräume (alle 60 Minuten) sowie Besprechungs- und Seminarräume (alle 20 Minuten) über die gesamte Fensterfläche für 3 Minuten im Winter, 5 Minuten im Frühjahr/Herbst und ca. 10 Minuten im Sommer. Insbesondere Besprechungs- und Seminarräume, die von mehreren Personen genutzt werden, sind vor und nach Benutzung ausgiebig zu lüften.

Hygiene am Arbeitsplatz

Arbeitsmittel und Werkzeuge sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung, insbesondere vor der Übergabe an andere Personen, zwingend vorzusehen. Das erforderliche Reinigungs-/Desinfektionsmaterial wird in den Räumen des Bildungszentrums für Spengler, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Augsburg zur Verfügung gestellt.

Verhalten bei Verdachtsfällen

Mit typischen Symptomen wie Fieber, trockener Husten, Atemnot und fehlender Geruchs- und Geschmackssinn dürfen Sie zum Schutz aller nicht am Lehrgang/an der Prüfung teilnehmen. Bleiben Sie zu Hause, kontaktieren Sie Ihren Arzt und informieren Sie uns umgehend telefonisch.

HINWEISE ZU PRÜFUNGEN

Regelungen für Prüflinge, Prüferinnen und Prüfer, Aufsichten

Für Prüfungen gibt es aktuell keine Beschränkungen.

ÜLU

Ab dem 04.04.2022 sind die Kurse uneingeschränkt für alle Auszubildenden zugänglich!

In der Regel gilt eine dringende Empfehlung zum Tragen einer FFP 2 Maske. Je nach Unterrichtsinhalt in der Praxis kann das Tragen zeitweise verpflichtend sein!

Im Moment finden alle eingeladenen ÜLU Kurse statt! Sollten sich Änderungen ergeben, informieren wir Sie hier umgehend!

Fort- und Weiterbildung

Aufgrund der 16. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind ab dem 04.04.2022 alle Kurse wieder uneingeschränkt zugänglich.

Die 3 G Regelungen entfallen.

Es gilt in allen Bildungsstätten die dringende Empfehlung zum Tragen einer FFP 2 Maske auf den Verkehrsflächen bis zum Unterrichtsplatz!

Wir wünschen allen einen angenehmen Aufenthalt im Bildungszentrum der Innung Spengler, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik.

Bleiben Sie gesund! Ihr Bildungszentrums Team